

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung</b>		Drucksachen-Nr. <b>131/2005</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
<b>Hauptausschuss</b>	<b>08.03.2005</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Genehmigung einer Dienstreise in die Partnerstadt Marijampole**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Die Dienstreise des Ratsmitgliedes Thomas Cüpper in der Zeit vom 26. bis 30.06.2005 nach Marijampole wird genehmigt.

<-@

**Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Die litauische Partnerstadt Marijampole möchte in der Zeit vom 26.-30.05.2005 im Rahmen der „City-days“ in ihrer Stadt eine von der Europäischen Union geförderte Kulturkonferenz mit Vertreterinnen und Vertreter ihrer befreundeten Städte durchführen. Sie hat Ende November 2004 darum gebeten, sich auch durch die Stadt Bergisch Gladbach mit zwei Vertretern an der Veranstaltung zu beteiligen.

Da die Partnerstadt für die bis Mitte Dezember 2004 zu erstellenden Antragsunterlagen die förmliche Zusage der Stadt Bergisch Gladbach benötigte, hat der Bürgermeister bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2004 über seine Absicht informiert, die Teilnahme von zwei Personen aus Bergisch Gladbach zuzusagen.

Es ist nunmehr beabsichtigt, dass der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie der Leiter des Fachbereiches 4 die Einladung wahrnehmen sollen. Da gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 7 für die Genehmigungen von Dienstreisen von Ratsmitgliedern der Hauptausschuss zuständig ist, wird gebeten, die Dienstreise des Ratsmitgliedes Thomas Cüpper in der Zeit vom 26. bis 30.06.2005 nach Marijampole zu genehmigen.

Die Partnerstadt würde für die Unterkunft und Verpflegung während des Besuches sorgen, so dass die Stadt Bergisch Gladbach lediglich die Reisekosten zu tragen hat.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	